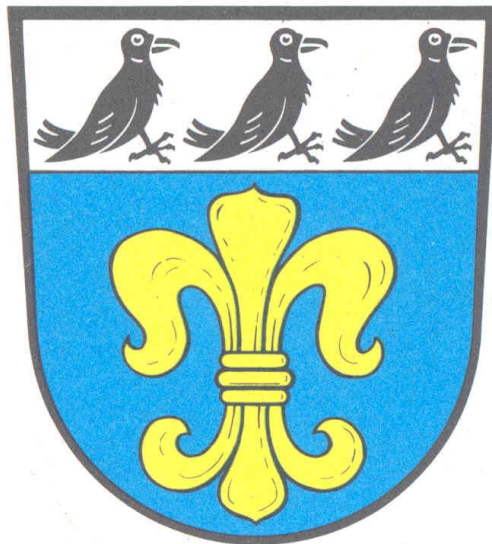


Vorbericht

zum

Haushalt 2021



Gemeinde Wiesent

Vorbericht zum Haushaltsplan 2021

§ 2 Abs. 2 Nr. 1 und § 3 KommHV

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere soll dargestellt werden,

- wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
- inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt § 22 Abs. 1 KommHV entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden drei Jahren entwickeln wird,
- welche Investitionen und Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen hieraus sich für die folgenden Jahre ergeben,
- wie sich die Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden drei Jahren entwickeln werden,
- wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind.

1. Kommunale Finanzlage – allgemeine Situation

Die Einweihung des Kinderhauses war im Jahr 2020 als großer Abschluss von investitionsreichen Jahren geplant. Dies sollte Anlass für einen Rückblick sein auf die Sanierung der Alten Schule mit Umnutzung als Rathaus, die Sanierung des UG im Kinderhaus mit Einzug und Übernahme des Bollerwagens als Kinderkrippe und zuletzt mit Fertigstellung des OG im Kinderhaus mit Einzug des 4-gruppigen Kindergartens. Nunmehr ist es anders gekommen und in Zukunft wird sich die Menschheit und so auch die Bürgerschaft von Wiesent beim Jahr 2020 nur an die „Corona Pandemie“ erinnern. Schwerwiegende wirtschaftliche Folgen zeichnen sich in den verschiedensten Bereichen der Wirtschaft und in deren Folge in den staatlichen und kommunalen Haushalten ab.

Wie stellt sich die Finanzsituation in der Gemeinde Wiesent dar:

In den letzten 10 wirtschaftlich starken Jahren hat sich die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Wiesent stark verbessert und es konnten zahlreiche Investitionen in die kommunale Infrastruktur getätigt werden (siehe Vorbericht 2020). Paradoxer Weise findet die Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Krisenjahr 2020 ihren Höhepunkt mit einer Zuführung an den Vermögenshaushalt von über 1.000.000 €. Dies konnte trotz eines erheblichen Rückganges bei der Einkommensteuerbeteiligung erzielt werden. Maßgeblich verantwortlich war dafür die mit über 600.000 € nahezu doppelt so hohe Gewerbesteuererinnahme als üblich. Darüber hinaus erhielt die Gemeinde noch eine Pandemiebedingte Finanzausweisung zum pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen vom Freistaat Bayern in Höhe von 59.000 €.

Dies wird sich in den Folgejahren jedoch anders darstellen. Bereits im laufenden Haushaltsjahr ist die Schlüsselzuweisung spürbar rückläufig. Die Einkommensteuerbeteiligung bleibt ebenfalls um 150.000 € gegenüber einer früheren Schätzung zurück. In den nächsten Jahren kann dies zu wirtschaftlichen Problemen für die Gemeinden führen wenn z.B. aus der Einkommensteuer- und Umsatzsteuerbeteiligung, nicht regelmäßige Steigerungen erzielt werden können und parallel geringere Gewerbesteuerzahlungen abgeführt werden. Im kommunalen Finanzausgleich ergibt sich dann daraus eine weitere Verwerfung, wenn eine

geringere Finanzmasse auf einen größeren Pool an Gemeinden bei der Schlüsselzuweisung aufgeteilt werden muss. So werden in den nächsten Jahren, bisher finanzstarke Kommunen, die von der Schlüsselzuweisung ausgeschlossen oder nur wenig berücksichtigt waren in Folge von Gewerbesteuerrückgängen auch auf diese Finanzquelle zugreifen.

Trotz dieser düsteren Finanzvorgaben kann die Gemeinde Wiesent aktuell auf Basis der vorausgehenden November-Steuerschätzung und unter Annahme eines weiterhin durchschnittlichen Gewerbesteueraufkommens zuversichtlich in die Zukunft blicken. So sind im Haushalt 2021 mit 1,7 Mio. Euro und im Finanzplanungszeitraum mit rund 4,0 Mio. Euro wieder zahlreiche Investitionsmaßnahmen vorgesehen. Es soll, kann und darf auch wegen der Pandemie nicht alles still stehen. Grundsätzlich können gegebenenfalls auch Vorteile aus einem antizyklischen Verhalten gezogen werden.

Nichts desto trotz gilt es die Finanzentwicklung fortlaufend zu kontrollieren und zu überwachen um gegebenenfalls kurzfristig in die Haushaltsabwicklung und Umsetzung von Maßnahmen eingreifen zu können. Wie in der Pandemie oft zum Ausdruck gebracht soll auch bei der Haushaltsumsetzung „auf Sicht“ gefahren werden.

2. Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr – Abwicklung des Haushaltsjahr 2020

Der Haushaltsplan 2020 wies folgende Werte aus:

Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben 5.275.900 €

Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben 2.317.060 €

Nach derzeitiger Abschätzung der Abschlusszahlen werden sich die Einnahmen im Verwaltungshaushalt leicht erhöhen und bei den Ausgaben die Ansätze nicht überschritten. Aller Voraussicht nach ergibt sich somit eine höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt als geplant. Dadurch können Mindereinnahmen im Vermögenshaushalt bei gleichzeitigen Minderausgaben ausgeglichen werden.

Ein Kassenkredit musste nur kurzfristig in Anspruch genommen werden.

3. Übertragung von nicht verbrauchten Haushaltsmitteln (HAR)

Im Vermögenshaushalt werden voraussichtlich folgende Haushaltsmittel als Haushaltsausgabereste in das Haushaltsjahr 2021 übertragen

| Haushaltsstelle | Bezeichnung | Betrag |
|-----------------|-------------------------|------------------|
| 2150.94000 | Heizung Schule | 20.000 € |
| 6300.95010 | Ettersdorfer Weg | 19.000 € |
| 7000.93501 | Abwasserpumpe | 10.000 € |
| 7500.95000 | Urnenanlage am Friedhof | 42.000 € |
| 8150.93500 | Wasserversorgung | 10.000 € |
| 8150.95000 | Planung Sanierung WV | 5.000 € |
| 8180.98700 | Breitbandausbau | 8.000 € |
| | | <u>114.000 €</u> |

als Haushaltseinnahmereste in das Haushaltsjahr 2021 übertragen

| | | |
|------------|--------------------------|-----------|
| 2150.36100 | Förderung Heizung Schule | 150.000 € |
|------------|--------------------------|-----------|

A. Verwaltungshaushalt

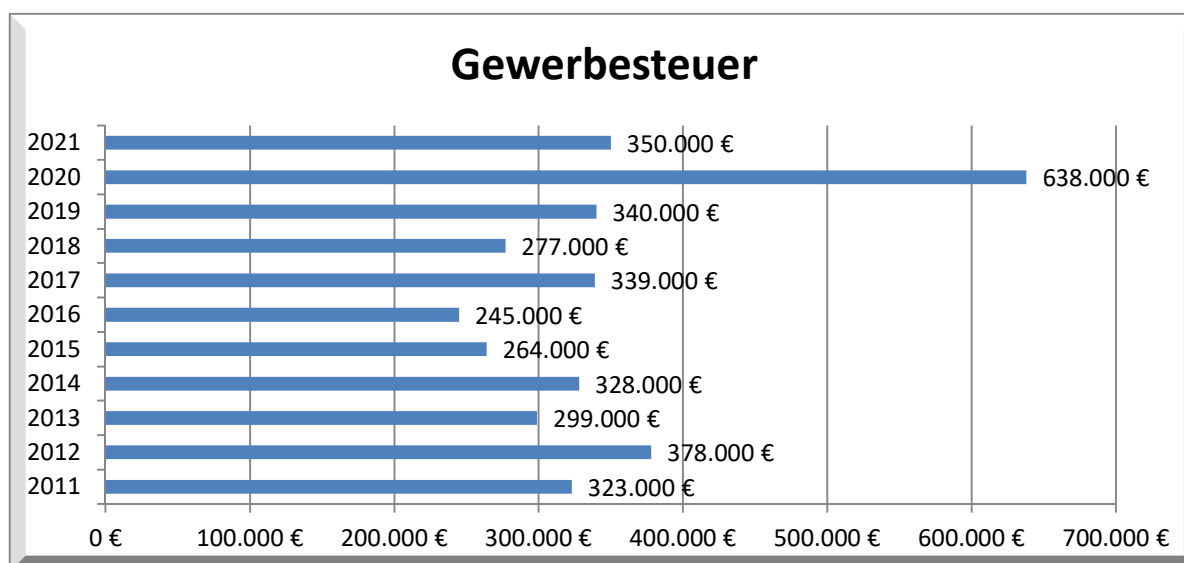
Das **Haushaltsvolumen** im Verwaltungshaushalt 2021 mit **5.150.100 €** beläuft sich um 2,4 % unter dem Volumen des Nachtragshaushalts des Vorjahres und genau gleich mit dem Ursprungsplan 2020.

1. Erläuterung der wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushalts

1.1 Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer (9000.0001 / 0010 / 0030))

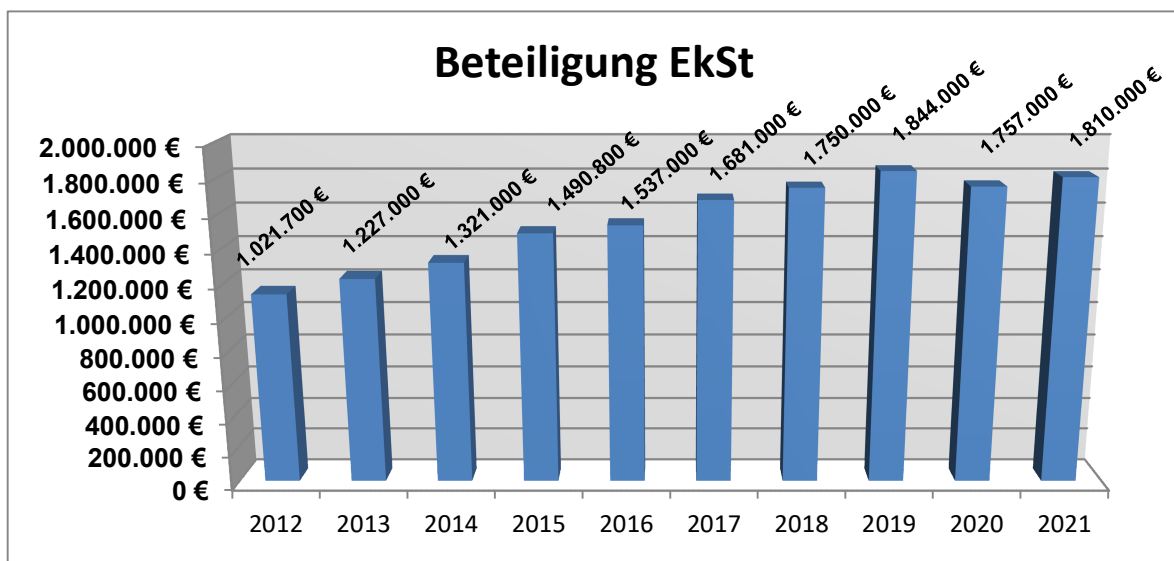
Die Ansätze für 2021 orientieren sich an den im Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung absehbaren Sollbeträgen. Bei der Gewerbesteuer wurden die bisher vorliegenden Veranlagungsergebnisse berücksichtigt. Bei der Gewerbesteuer handelt es sich ausschließlich um die Gewerbesteuerzahlungen aus dem Gemeindebereich Wiesent. Die Beteiligung an der Gewerbesteuer aus dem Gewerbepark Wörth Wiesent wird als Ausgleichszahlung unter der Haushaltsstelle 910.263 als Nettoeinnahme verbucht.

| | Hebesatz | Unverändert seit | Landesdurchschnitt 2016 | Vorjahr Vorl. Ergebn. | Ansatz 2021 |
|---------------|----------|------------------|-------------------------|-----------------------|-------------|
| Grundsteuer A | 285 | 2004 | 352 | 23.000 € | 24.000 € |
| Grundsteuer B | 300 | 2004 | 341 | 235.000 € | 237.000 € |
| Gewerbesteuer | 315 | 2004 | 327 | 600.000 € | 350.000 € |



1.2 Einkommensteuerbeteiligung (9000.0100)

Die Gemeinden erhalten vom Staat einen Anteil an der Einkommensteuer (15 % des Aufkommens aus der Lohnsteuer und an der veranlagten Einkommensteuer sowie 12 % des Aufkommens aus dem Zinsabschlag). Nach den Schätzungen des Statistischen Landesamtes München ergibt sich für die Gemeinde Wiesent für 2021 aus dem Einkommensteueraufkommen ein Anteil von 1.810.000 €. Dies entspricht einer Steigerung von rund 53.000 € oder 2,9 % gegenüber dem niedrigen Vorjahresniveau und bleibt damit erheblich hinter der ursprünglich angenommenen Steigerung. Für den Zeitraum 2018 – 2020 wurde die Verteilungsschlüsselzahl mit 0,0002103 ermittelt und liegt damit ebenfalls um rund 1 % unter der bisherigen Schlüsselzahl.



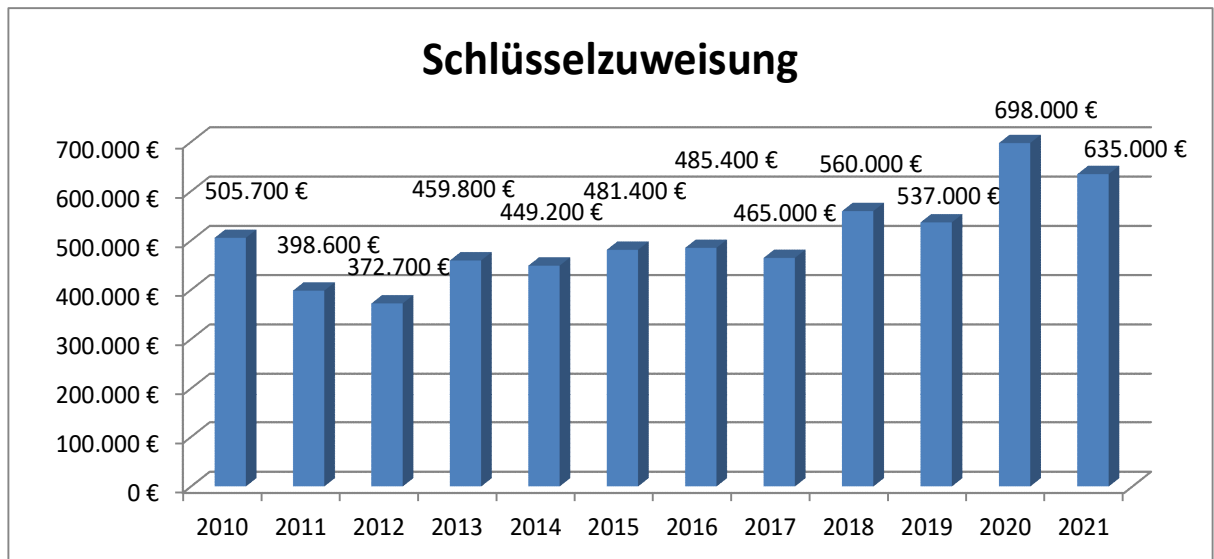
1.3 Umsatzsteuerbeteiligung (9000.0120)

Als Ausgleich für die Steuerausfälle, welche den Gemeinden durch die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer zum 01.01.1998 entstanden sind, erhalten diese nun einen Anteil von 2,2 % an der Umsatzsteuer. Seit dem Jahr 2018 erfolgt die Beteiligung in Verbindung mit der Umsatzsteuerschlüsselzahl von 0,000024597. Berechnungskomponenten sind das Gewerbesteueraufkommen und die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort. Nach den Schätzungen des statistischen Landesamtes beträgt der Anteil 2021 für unsere Gemeinde voraussichtlich 31.000 €.

1.4 Schlüsselzuweisung (9000.0410)

Mit der Schlüsselzuweisung sollen im Rahmen des Finanzausgleiches die Unterschiede in der Höhe der Steuereinnahmen und die Sonderbelastungen zwischen den Gemeinden ausgeglichen werden. Die Schlüsselzuweisung errechnet sich aus der durchschnittlichen Ausgabebelastung und der eigenen Steuerkraft der Gemeinde. Für die Berechnung der Steuerkraftzahl 2021 wird das Steueraufkommen des Jahres 2019 herangezogen.

Die Berechnung des Statistischen Landesamtes ergibt für die Gemeinde Wiesent für 2021 eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 635.000 €. Dies ist ein Minus von 9 % gegenüber dem Vorjahr. Für das Jahr 2022 ist mit einem weiteren erheblichen Rückgang zu rechnen.



1.5 Zuweisungen nach Art. 7 FAG (9000.0611)

Die Gemeinde erhält als Ersatz des Verwaltungsaufwandes für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (z.B. Standesamt, Passamt, Rentenstelle usw.) gemäß Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 FAG eine jährliche Pauschale. Dieser Pauschalbetrag beträgt 17,85 €/EW und Jahr.

Aufgrund der Einwohnerzahl von 2.616 erhält die Gemeinde hierfür eine jährliche Zuweisung von 47.000 €.

1.6 Einkommensteuer-Ersatzleistung (9000.0610)

Es handelt sich hierbei um die Beteiligung der Gemeinden am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer. Der „Einkommensteuerersatz“ wurde im Rahmen des neuen Art. 1 b des FAG 1996 eingeführt und soll die Mindereinnahmen der Gemeinden bei der Einkommensteuer durch die Neuregelung des Familienleistungsgesetzes abdecken. Nach den Schätzungen des Bayer. Statistischen Landesamtes beträgt der Anteil der Gemeinde Wiesent im Haushaltsjahr 135.000 €.

1.7 Grunderwerbsteuer-Anteil (Art. 7 FAG) (9000.0616)

Bei Grundstücksgeschäften hat der Erwerber eines Grundstücks eine Grunderwerbsteuer in Höhe von 3,5 % des Kaufpreises zu entrichten. Aufgrund des Grunderwerbsteuerverbundes nach Art. 8 FAG überlässt der Staat hiervon den Gemeinden und Landkreisen 8/21 des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer. Von diesem Kommunalanteil erhält die Gemeinde einen Anteil von 3/7 und der Landkreis 4/7.

Der Ansatz für 2021 wird geschätzt auf 20.000 €.

1.8 Kindergarten- und Kinderkrippenbetriebsförderung (464.171)

Der Freistaat gewährt den Gemeinden nach dem neuen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) eine kindbezogene Zuweisung zu den Kosten des Betriebes. Auf Grund der aktuellen Kinderzahlen und der aktuellen Buchungszeiten erwartet die Gemeinde voraussichtlich eine staatliche Förderung von insgesamt rund 500.000 €. In diesen Betrag ist auch die Förderung des Elternbeitrages für Vorschulkinder sowie für Kinder in anderen Einrichtungen enthalten.

1.9 Straßenunterhaltszuschuss (630.171)

Kreisangehörige Gemeinden erhalten gemäß Art. 13 b Abs. 2 Satz 1 des Finanzausgleichsgesetzes einen jährlichen Zuschuss in Höhe von ca. 1.800 € je vollen Kilometer zu unterhaltender Gemeindestraße. Bei insgesamt 36 km gewidmeten Gemeindestraßen errechnet sich somit ein jährlicher Straßenunterhaltszuschuss von 63.000 €.

1.10 Konzessionsabgabe (810.220)

Nach Art. 83 Abs. 1 der BV haben die Gemeinden in ihrem Hoheitsgebiet das Recht zur Versorgung der Bürger mit Wasser, Strom und Gas. Die Gemeinde erhält deshalb vom Stromversorger Heider für diese Nutzungsüberlassung zur Strombelieferung eine Konzessionsabgabe in Höhe von jährlich rund 54.000 € (abhängig von der verkauften Strommenge).

1.11 Wassergebühren (815.110)

Die Wassergebühren wurden 2018 neu kalkuliert und für den 4 jährigen Kalkulationszeitraum bis 2022 auf 1,60 €/m³ Wasser festgelegt. Bei einem geschätzten Jahresverbrauch von ca. 125.000 m³ x 1,60 €/m³ = 200.000 € zuzüglich 30.000 € Grundgebühr zuzüglich Nachzahlung aus 2020 ergibt sich ein Ansatz von 240.000 €.

1.12 Kanalgebühren (700.110)

Im Bereich Abwasserbeseitigung wurde ebenfalls für den Kalkulationszeitraum 2019 bis 2022 eine Gebührenkalkulation durchgeführt. Er ergab sich eine Kanalgebühr in Höhe von 1,70 €/m³. Auf Basis des neuen Gebührensatzes von 1,70 €/m³ und einer geschätzten Einleitungsmenge von ca. 100.000 m³ errechnet sich ein Gebührenaufkommen von 170.000 €.

1.13 Miet- und Pachteinnahmen (210.140 und 880.140)

Die Gemeinde Wiesent hat das gemeindeeigene Schulhaus an den Schulverband Wörth-Wiesent für 112.000 € vermietet. Ferner besitzt die Gemeinde 2 weitere Mietsgebäude aus denen rund 22.000 € Mieteinnahmen erzielt werden.

Einige wenige landwirtschaftliche Grundstücke sind für rund 1.000 € verpachtet.

Die Gesamteinnahmen aus Vermietung und Verpachtung betragen 135.000 €.

1.14 Ausgleichszahlungen für Gewerbegebiet (900.062)

Die Gemeinde Wiesent ist an den Einnahmen und Ausgaben im Gewerbegebiet Wörth-Wiesent mit 40 v.H. beteiligt. Einnahmen fallen in nachfolgenden Bereichen an:

| | | |
|--------------------|-----------|---|
| Gewerbsteuer netto | 175.000 € | <u>Vergleich:</u> Gemeindebereich netto: 315.000 € |
| Grundsteuer B | 11.500 € | |
| Grunderwerbsteuer | 8.500 € | |

Für das laufende Haushaltsjahr wird eine Zuweisung von der Stadt Wörth für die anteilige Beteiligung an den Einnahmen beim Gewerbegebiet Wörth-Wiesent in Höhe von insgesamt 195.000 € veranschlagt.

1.15 Vergleich der Steuer- Finanz- und Umlagekraft der Gemeinde

1.15.1 Steuerkraft

Als Steuerkraft einer Gemeinde oder gemeindefreier Gebiete wird die Summe der für sie geltenden Steuerkraftzahlen (Art. 4 FAG) bezeichnet. Die Steuerkraftzahlen drücken aus, in welcher Höhe die Gemeinde (bei gemeindefreien Gebieten der Landkreis) Steuern einnehmen kann, wenn statt der Hebesätze der Gemeinde (des Landkreises) landeseinheitliche Hebe- und Anrechnungssätze gelten würden (sog. Nivellierungshebesätze bei Grundsteuer A, Grundsteuer Bund Gewerbsteuer sowie Anrechnungssätze bei Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung). Bei den Steuerkraftzahlen handelt es sich hiernach um nivellierte Steuereinnahmen, die die Einnahmemöglichkeiten einer Gemeinde (bei gemeindefreien Gebieten eines Landkreises) widerspiegeln, und zwar vor Durchführung des kommunalen Finanzausgleichs.

Zusammensetzung der Steuerkraft einer Gemeinde:

| |
|--|
| Steuerkraftzahl der Grundsteuer A |
| Steuerkraftzahl der Grundsteuer B |
| Steuerkraftzahl der Gewerbsteuer |
| Steuerkraftzahl der Einkommensteuerbeteiligung |
| Steuerkraftzahl der Umsatzsteuerbeteiligung |

Summe der Steuerkraftzahlen (Steuerkraft)

Die Steuerkraft der Gemeinden ist in Form der „Steuerkraftmesszahl“ (Art. 4 Abs. 1 FAG), die einer „Ausgangsmesszahl“ gegenübergestellt wird, neben den (gewichteten) Einwohnerzahlen Grundlage für die Berechnung der Gemeindeschlüsselzuweisungen (vgl. Erläuterungen 1.1).

| Jahr | Steuerkraft € | je Einwohner € | Rangzahl | | |
|------|------------------|-------------------|----------|-----|-------|
| | | | Lkr. | RBZ | Land |
| 2017 | 1.881.212 | 746,51 | 20 | 69 | 927 |
| 2018 | 1.989.358 | 786,62 | 21 | 78 | 1049 |
| 2019 | 2.202.101 | 855,18 | 20 | 74 | 979 |
| 2020 | 2.194.546 | 836,02 | 24 | 94 | 1.177 |
| 2021 | 2.319.427 | 886,63 | 23 | 90 | 1.123 |

1.15.2 Umlagekraft

Als Umlagekraft einer Gemeinde wird die Summe ihrer Umlagegrundlagen bezeichnet. Bei der Festsetzung der Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG wird der Begriff „Umlagekraft“ in diesem Sinn verwendet (Art. 12 Abs. 1 Satz 4 FAG). Umlagegrundlagen sind die für die Gemeinde geltenden Steuerkraftzahlen und 80 % ihrer Schlüsselzuweisung des vorangegangenen Haushaltsjahres (Art. 18 Abs. 3 Satz 2 FAG für die kreisangehörigen Gemeinden, Art. 21 Abs. 3 Satz 2 FAG für die kreisfreien Städte).

Die Umlagekraft gemeindefreier Gebiete stimmt wegen der nicht vorhandenen Gemeindeschlüsselzuweisungen mit deren Steuerkraft überein.

Die zum Landkreisergebnis summierte Umlagekraft der Gemeinden und gemeindefreien Gebiete bildet die Umlagekraft eines Landkreises (bei der Berechnung der Kreisumlagen bleiben die Zahlen für die gemeindefreien Gebiete jedoch unberücksichtigt – vgl. Erläuterungen 3.1).

Die zum Regierungsbezirksergebnis summierte Umlagekraft der Gemeinden und gemeindefreien Gebiete bildet die Umlagekraft eines Bezirks.

| Jahr | Umlagekraft | je Einwohner | Rangzahl | | |
|------|-------------|--------------|----------|-----|------|
| | € | € | Lkr. | RBZ | Land |
| 2017 | 2.269.519 | 900,60 | 22 | 82 | 1008 |
| 2018 | 2.358.304 | 917,27 | 29 | 120 | 1299 |
| 2019 | 2.650.315 | 1.029,25 | 19 | 86 | 985 |
| 2020 | 2.624.021 | 999,63 | 32 | 153 | 1533 |
| 2021 | 2.878.368 | 1.100,29 | 26 | 104 | 1153 |

1.15.3 Finanzkraft

Als Finanzkraft einer Gemeinde oder eines Landkreises werden die sich nach dem FAG ergebenden und nach Abzug von Umlageausgaben verbleibenden (nivellierten) Einnahmen bezeichnet.

Im Gegensatz zur Steuerkraft, die die Einnahmemöglichkeiten einer Gemeinde vor Durchführung des kommunalen Finanzausgleichs wiedergibt, stellt die Finanzkraft die (nivellierten) Einnahmen nach Durchführung des Finanzausgleichs dar. Die Finanzkraft kann damit als Kennzahl für die Ausgleichswirkung des kommunalen Finanzausgleichs verwendet und darüber hinaus als eines von mehreren Kriterien zur Beurteilung der finanziellen Lage einer Gemeinde oder eines Landkreises herangezogen werden.

| Jahr | Finanzkraft Wiesent | Wiesent je Einwohner | Landesdurchschnitt je Einwohner | Rangzahl im Lkr. |
|------|------------------------|-------------------------|------------------------------------|---------------------|
| 2017 | 1.438.984 € | 568,99 €/EW | 624,69 €/EW | 32 |
| 2018 | 1.614.578 € | 628,00 €/EW | 673,02 €/EW | 23 |
| 2019 | 1.692.071 € | 653,06 €/EW | 717,12 €/EW | 34 |
| 2020 | 1.856.734 € | 716,06 €/EW | 765,58 €/EW | 16 |

1.16 Zusammenstellung der wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushalts

| Hh-Stelle | Bezeichnung | 2019 Ergebnis | 2020 Ansatz | 2021 Ansatz |
|---------------------------------|---|------------------|------------------|------------------|
| 20.100 | Verwaltungsgebühren | 19.965 | 18.000 | 18.000 |
| 020.163 | Verwaltungskostenerstattung ZV Gew. | 18.000 | 18.000 | 18.000 |
| 020.16301 | Verwaltungskostenerstattung Schulverb. | 16.500 | 16.500 | 16.500 |
| 020.169 | Innere Verrechnung | 72.258 | 72.500 | 72.500 |
| 130.150 | Kostenersätze bei Einsätzen | 21.032 | 18.000 | 10.000 |
| 215.140 | Schulhausmiete | 112.000 | 112.000 | 112.000 |
| 321.172 | Zuschuss Landkreis für Hudetzturn | 5.987 | 5.000 | 5.000 |
| 464.110 | Kindergartengebühren | 48.397 | 28.000 | 45.000 |
| 464.15002 | Essen- und Bettengeld | 21.505 | 10.000 | 20.000 |
| 464.171 | Kindbezogene Förderung | 400.646 | 445.000 | 500.000 |
| 610.170 | Förderung Klimaschutzmanagerin | 3.807 | 20.000 | 3.500 |
| 630.150 | Sonst. Verw. Einnahmen | 6.175 | 5.000 | 5.000 |
| 630.169 | Innere Verrechnung | 23.380 | 25.000 | 27.000 |
| 630.171 | Straßenunterhaltszuschuss | 63.300 | 63.300 | 63.000 |
| 700.110 | Kanalgebühren | 179.017 | 159.000 | 170.000 |
| 720.162 | Erstattung für Wertstoffhof | 20.271 | 20.000 | 21.000 |
| 720.163 | Verwaltungskostenerstattung Landkreis | 10.412 | 1.000 | 1.000 |
| 750.110/1/2 | Bestattungsgebühren | 22.310 | 22.000 | 22.000 |
| 810.110 | Einspeisevergütung | 11.905 | 10.000 | 11.000 |
| 810.220 | Konzessionsabgabe | 54.098 | 54.000 | 55.000 |
| 815.110 | Wassergebühren | 250.424 | 204.000 | 240.000 |
| 815.112+159 | Umsatzsteuer | 50.599 | 45.300 | 38.200 |
| 815.13001 | Einnahmen aus Wasserverk. Gewerbegebiet | 9.204 | 10.000 | 15.000 |
| 880.140/1/2 | Mieten, Pachten und Nebenkosten | 30.614 | 30.000 | 30.000 |
| 900.000 | Grundsteuer A | 24.572 | 24.000 | 24.000 |
| 900,001 | Grundsteuer B | 229.197 | 230.000 | 237.000 |
| 900.003 | Gewerbesteuer | 340.089 | 550.000 | 350.000 |
| 900.010 | Gemeindeanteil an der Ek-Steuer | 1.840.921 | 1.757.000 | 1.810.000 |
| 900.012 | Beteiligung an der Umsatzsteuer | 34.479 | 37.500 | 31.000 |
| 900.022 | Hundesteuer | 5.490 | 5.000 | 5.000 |
| 900.041 | Schlüsselzuweisung | 536.844 | 698.600 | 635.000 |
| 900.061-0611 | Finanzzuweisung | 179.324 | 176.000 | 183.000 |
| 900.0616 | Grunderwerbsteuer | 26.452 | 20.000 | 20.000 |
| 900.263 | Ausgleichszahlung für Gewerbegebiet | 186.186 | 185.000 | 195.000 |
| 910.270+275 | Kalkul. Kosten | 70.157 | 77.000 | 77.000 |
| | | 4.945.517 | 5.171.700 | 5.085.700 |
| Haushaltsansatz/Ergebnis | | | 5.275.900 | 5.150.100 |

Entspricht im Haushaltsjahr 2021 98,73 % der Gesamteinnahmen

2. Erläuterung der wichtigsten Ausgaben des Verwaltungshaushalts

2.1 Personalkosten (Hauptgruppe 4)

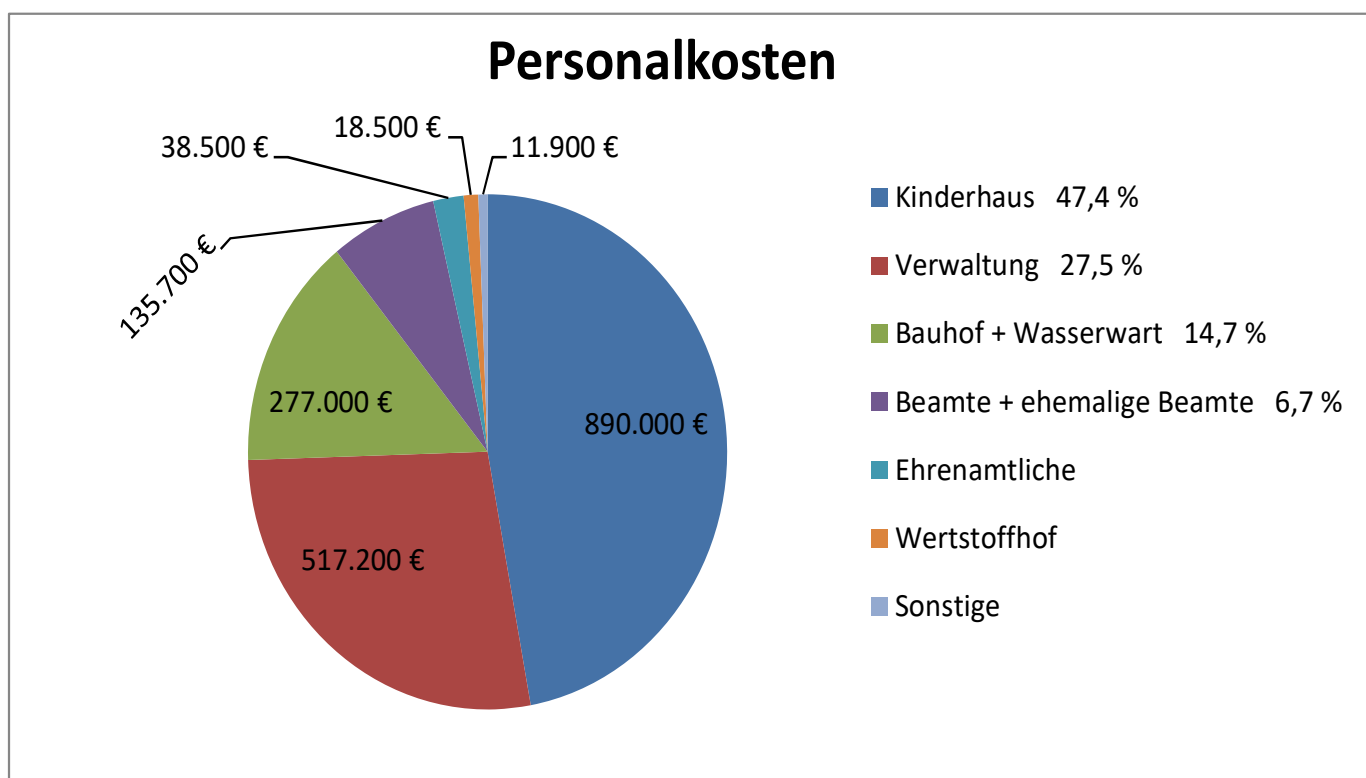
Die Personalausgaben betragen 2021 voraussichtlich insgesamt 1.878.800 Euro. In diesem Betrag enthalten sind die Gehälter für die hauptamtliche Bürgermeisterin, Verwaltung, den Kinderhaus und Bauhof sowie sonstige geringfügig Beschäftigte (Wertstoffhof, Reinigungspersonal usw.). Darüber hinaus sind darin Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (z.B. Ehrensold für ehemalige Bürgermeister, Sitzungsgelder sowie die Aufwandsentschädigungen für Feuerwehrkommandanten usw.) aber auch Zahlungen für ausgeschiedene Beamte enthalten.

Die Kostensteigerung gegenüber 2020 beträgt 6,20 % und ergibt sich überwiegend aus der Neustrukturierung im Kinderhaus, einer zusätzlichen Stelle im Bauhof, und Stellenanpassungen in der Verwaltung. Ferner ist eine tarifliche Lohnerhöhung in Höhe von 1,4 % ab 01.04.2021 berücksichtigt.

Entwicklung in den letzten 4 Jahren

| Jahr | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | |
|-------|-------------|-------------|-------------|-------------|---------|
| Summe | 1.364.800 € | 1.673.800 € | 1.768.400 € | 1.878.800 € | + 6,2 % |

Personalkosten aufgeteilt in Bereiche



2.2 Kreisumlage (9000.8321)

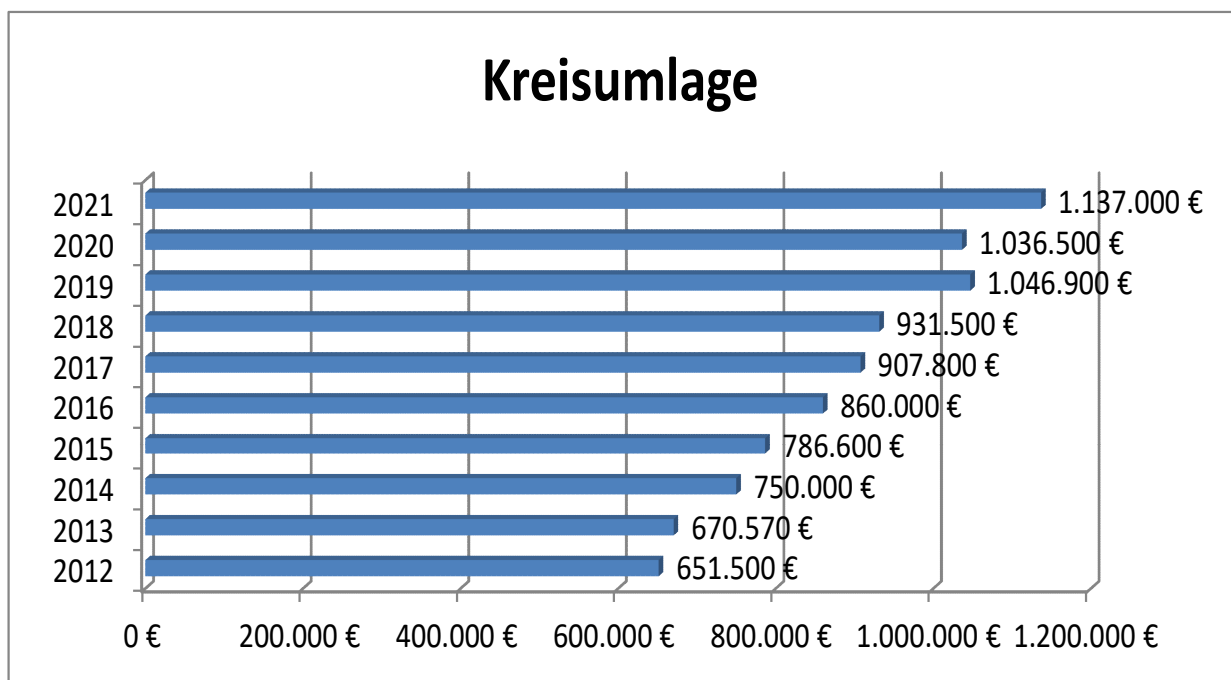
Der Landkreis erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfes von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der Gemeinden zuzüglich 80 % der im Vorjahr an die Gemeinden geflossenen Schlüsselzuweisungen.

Die Kreisumlage wird vom Kreistag in Form eines Prozentsatzes der Umlagegrundlage der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt. Für die Gemeinde Wiesent ergibt sich daraus dieses Jahr folgende Berechnung:

| | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|------------------|------------------|------------------|
| Steuerkraftzahl 2021 basierend auf Vorvorjahr | 2.202.101 € | 2.194.546 € | 2.319.427 € |
| 80 % der Schlüsselzuweisung des Vorjahres | <u>448.214 €</u> | <u>429.475 €</u> | <u>558.941 €</u> |
| Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage | 2.650.315 € | 2.624.021 € | 2.878.368 € |

Beim derzeitigen Umlagesatz von 39,5 % ergibt sich eine Kreisumlage in Höhe von 1.137.000 €.

Die Höhe der Kreisumlage hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



2.3 Gewerbesteuerumlage (900.810)

Die Gemeinde muss nach dem Gemeindefinanzreformgesetz von den eingenommenen Gewerbesteuern einen Anteil an den Staat abführen. Maßgebend ist das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer der Gemeinde Wiesent, das durch den jeweiligen Gewerbesteuerhebesatz geteilt und mit dem nach § 6 GFRG festgelegten Vervielfältiger multipliziert wird. Auf Grund des Ansatzes bei der Gewerbesteuer von 350.000 € errechnet sich eine Umlage in Höhe von $350.000 \text{ €} : 315 \text{ v.H.} \times 35 \% = 38.900 \text{ €}$. Ansatz: 38.900 €

2.4 Schulverbandsumlage (211. und 213.713)

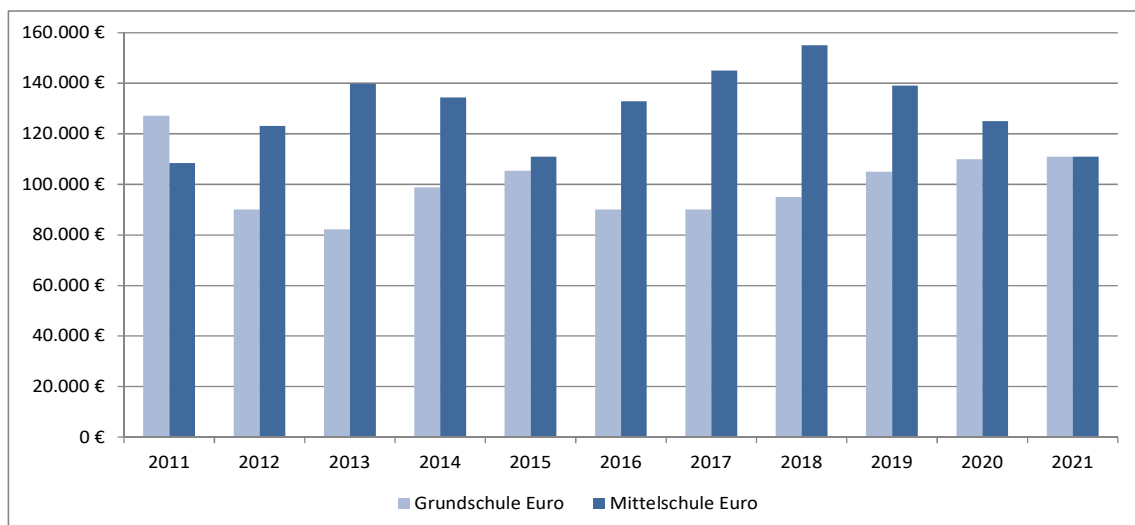
Die Schulverbandsumlage ergibt sich aus den ungedeckten Kosten des Schulverbandes, die entsprechend der Schülerzahlen, auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt werden.

Im Jahre 2011 wurde der bisherige Schulverband Wörth-Wiesent in eine Grundschule Wörth-Wiesent mit den Mitgliedern Stadt Wörth und Gemeinde Wiesent und einen Mittelschulverband mit den Mitgliedern Stadt Wörth, Gemeinde Wiesent, Gemeinde Pfatter und Gemeinde Bach umfirmiert. Die Grundschulverwaltung erfolgt seit dem 01.01.2013 durch die Gemeindeverwaltung Wiesent. Seit dem Schuljahr 2013/2014 erfolgt die Mittagsbetreuung ebenfalls in Räumen der Schule Wiesent. Seit dem Schuljahr 2015/2016 ist die Grundschule Wörth-Wiesent wieder eine eigenständige Grundschule mit eigener Rektorin, Konrektorin und Sekretärin.

Den Grundschulverband Wörth-Wiesent besuchen zum Stichtag 01.10.2020 - 93 Kinder aus Wiesent, was eine Erhöhung von 7 Schülern gegenüber dem Vorjahr ist. Im Mittelschulverband Wörth sind 24 Kinder aus Wiesent was eine Reduzierung von 4 Kindern bedeutet.

Die Schulverbandshaushalte sind noch nicht erstellt und werden auf Grund der Schülerzahlen und den Zahlungen in 2020 wie folgt geschätzt:

| | |
|---------------------------------|-----------|
| Grundschulverband Wörth Wiesent | 111.000 € |
| Mittelschulverband Wörth | 111.000 € |
| Gesamt Schulverbandsumlage | 222.000 € |



| Jahr | 2012 | | 2013 | | 2014 | | 2015 | | 2016 | | 2017 | | 2018 | | 2019 | | 2020 | | 2021 | |
|----------------------------|--------|-------------|--------|-------------|--------|-------------|--------|-------------|--------|-------------|--------|-------------|--------|-------------|--------|-------------|--------|-------------|--------|-------------|
| | gesamt | aus Wiesent | gesamt | aus Wiesent | gesamt | aus Wiesent | gesamt | aus Wiesent | gesamt | aus Wiesent | gesamt | aus Wiesent | gesamt | aus Wiesent | gesamt | aus Wiesent | gesamt | aus Wiesent | gesamt | aus Wiesent |
| Grundschule Schülerzahlen | 245 | 84 | 236 | 74 | 248 | 80 | 248 | 83 | 229 | 72 | 210 | 66 | 225 | 73 | 233 | 83 | 232 | 86 | 232 | 93 |
| Mittelschule Schülerzahlen | 223 | 52 | 222 | 52 | 207 | 47 | 190 | 34 | 170 | 35 | 183 | 40 | 155 | 33 | 152 | 34 | 144 | 28 | 144 | 24 |

2.5 Kleinkindbetreuung im Kinderhaus Wiesent und anderen Einrichtungen (464.)

Für diese umfassende Kinderbetreuung wird von der Gemeinde Wiesent ein erheblicher Finanzbeitrag geleistet. Für die Kleinkindbetreuung in 2 Krippen- und 4 Kindergartengruppen sowie in Gastkindergärten und anderen Kinderkrippen werden von der Gemeinde Kosten in Höhe von rund 1.053.700 getragen. Davon werden durch staatliche Förderung 500.000 € durch Benutzungsgebühren rund 45.000 € und durch Kostenersätze für z.B. Mittagessen rund 20.000 € getragen. Der ungedeckte Betrag, der durch die Gemeinde zu tragen ist beträgt rund **487.500 €**.

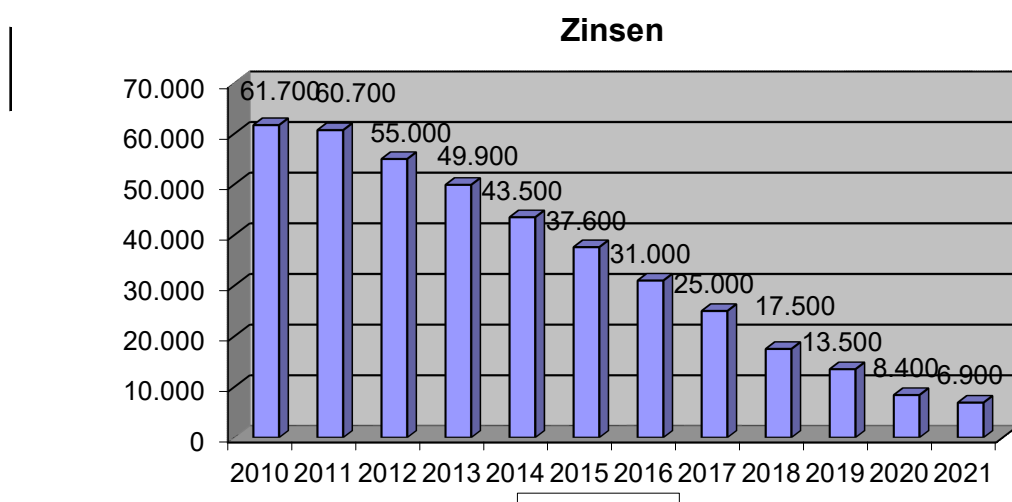
2.6 Umlage Zweckverband Kläranlage Würth-Wiesent (700.713)

Die Erweiterung der Kläranlage ist abgeschlossen. Vom Zweckverband wurde festgelegt, die Investitionskosten mittels Umlage an die Stadt Würth und Gemeinde Wiesent weiter zu geben, die diese dann in Ihre Kanalgebühren einfließen lassen. Dies ist bereits in o.g. Kanalgebühr berücksichtigt. Aus der Finanzplanung des ZV Kläranlage ergibt sich eine Umlage in Höhe von 105.000 €.

2.7 Zinsen (910.806 und 807)

Für die bestehenden Darlehen werden von der Gemeinde Wiesent folgende Zinszahlungen fällig.

| <i>Kreditinstitut</i> | Kreditsumme Stand 01.01.21 | Zinsen | Zinszahlung | Tilgung | Kreditsumme Stand 31.12.21 |
|-----------------------------------|-----------------------------------|---------------|--------------------|------------------|-----------------------------------|
| DG Hyp PV-Anlage | 34.000 € | 4,37 % | 1.500 € | 4.000 € | 30.000 € |
| Sparkasse Wasserver. | 140.600 € | 3,95 % | 5.400 € | 13.200 € | 127.400 € |
| BayernLabo Rathaus und Kinderhaus | 1.152.500 € | 0,0 % | 0 € | 187.500 € | 965.000 € |
| Gesamt | 1.327.100 € | | 6.900 € | 204.700 € | 1.122.400 € |



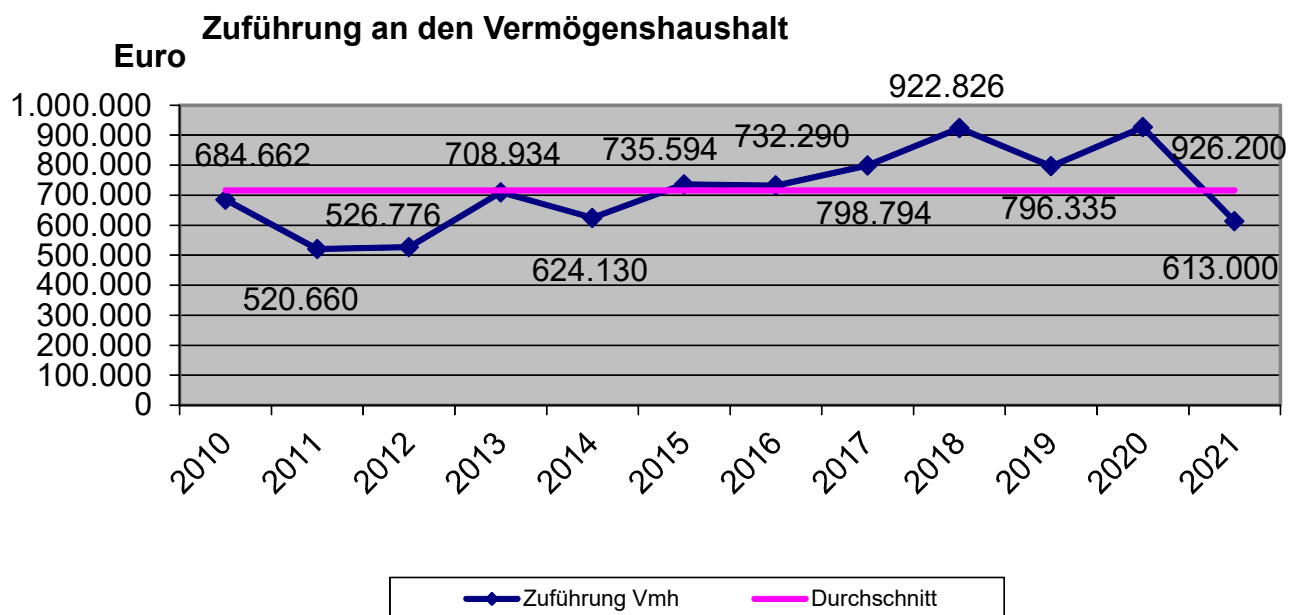
2.8 Zuführung zum Vermögenshaushalt (910.860)

Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts nicht benötigten Einnahmen (Überschuss des Verwaltungshaushalts) sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen.

Gemäß § 22 Abs. 1 der KommHV sollte die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite abgedeckt werden kann. Der darüber hinausgehende Betrag kann für Investitionen verwendet werden (sogenannte freie Finanzspanne). Die freie Finanzspanne spiegelt im Wesentlichen die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune wieder.

Nach dem vorliegenden Haushaltsplan ergibt sich für 2021 eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 613.000 €. Dies stellt in der aktuellen Lage eine befriedigende Haushaltssituation dar.

Die geplanten Tilgungsraten für die bestehenden Darlehen betragen rund 205.000 €, so dass sich eine freie Finanzspanne von 408.000 € ergibt.



2.9 Zusammenfassung der wichtigsten Ausgaben des Verwaltungshaushalts

| Hh-Stelle | Bezeichnung | 2019 Ergebnis | 2020 Ansatz | 2021 Ansatz |
|---------------|--|------------------|------------------|------------------|
| .40 – 47 | Personalausgaben | 1.673.800 | 1.768.400 | 1.878.800 |
| .54 | Bewirtschaftungskosten Gdeverw. KiGa, Hudetz, Bauhof, Friedhof | 46.761 | 61.300 | 62.500 |
| .640 | Versicherungen | 54.508 | 54.300 | 57.400 |
| .679 | Innere Verrechnungen | 88.372 | 97.500 | 96.500 |
| .713+ 673 | Zuw. ZV Realsteuerst., Standesamt, Gew. | 40.959 | 50.000 | 51.000 |
| 020.630 | Kosten Bundesdruckerei | 11.876 | 12.000 | 12.000 |
| 020.632 | Datenverarbeitung | 10.980 | 11.000 | 12.000 |
| 020.650-58 | Geschäftsausg., Bürobedarf, Post usw. | 40.646 | 40.000 | 42.500 |
| 080.562 | Aus- und Fortbildung | 19.891 | 15.000 | 10.000 |
| 130 | Aufwendungen für Feuerwehren | 40.289 | 37.800 | 40.400 |
| 211.500 | Unterhalt Schulgebäude | 1.225 | 2.000 | 10.000 |
| 211+213.713 | Schulverbandsumlage | 242.801 | 237.000 | 222.000 |
| 321.530 | Miete Hudetzurm | 5.568 | 5.600 | 5.600 |
| 460.718 | Beteiligung Kooperation Jugendarbeit | 5.786 | 0 | 0 |
| 464.718 | Kindbezogene Förderung Erstattung | 76.540 | 70.000 | 75.000 |
| 470.700 | Förderung von Musik, Kultur und Jugend | 17.488 | 18.000 | 18.000 |
| 560.672 | Erstattung Turnhallennutzung | 8.000 | 4.000 | 8.000 |
| 610.655 | Bauleitplanung | 296 | 10.000 | 10.000 |
| 630.510 | Straßenunterhalt | 56.401 | 45.000 | 50.000 |
| 630.51001 | Straßentaspaltierungen | 15.134 | 20.000 | 10.000 |
| 630.550 | Haltung von Fahrzeugen | 19.046 | 17.000 | 15.000 |
| 630.638 | Winterdienst fremdvergeben | 12.495 | 5.000 | 10.000 |
| 630.655 | Brückenprüfung | 0 | 5.000 | 8.000 |
| 670.630 | Straßenbeleuchtung | 22.057 | 25.000 | 27.000 |
| 690.510 | Gewässerunterhalt | 9.127 | 10.000 | 10.000 |
| 700.630+63001 | Strom u. Verbrauchsm. Kanal | 19.740 | 19.000 | 19.000 |
| 700.638 | Gis und Beitragserhebung d. Realsteuerst. | 6.420 | 6.500 | 6.500 |
| 700.65501 | Kläranlagenbetrieb Dietersweg | 9.339 | 12.500 | 11.000 |
| 700.+815.510 | Unterhaltskosten Wasser/Kanal | 46.437 | 56.000 | 45.000 |
| 700.672 | Kanaldurchleitung Wörth | 6.654 | 7.000 | 7.000 |
| 700.713 | Zuweisung an Zweckverband Kläranlage | 104.116 | 104.000 | 105.000 |
| 730.630+63001 | Märkte | 12.318 | 2.500 | 12.000 |
| 750 | Friedhofsbetrieb | 25.658 | 29.000 | 28.800 |
| 815.632 | Strom u. Verbrauchsm. Wasserversorg. | 18.799 | 20.000 | 20.000 |
| 815.638 | Gis und Beitragserhebung d. Realsteuerst. | 7.580 | 7.500 | 7.500 |
| 815.642 | Umsatzsteuer | 46.628 | 46.500 | 40.000 |
| 815.655+718 | Geschäftsausgaben, Ausgleichszahlungen | 41.343 | 24.000 | 24.000 |
| 815.680+685 | Kalkul. Kosten | 70.157 | 77.000 | 77.000 |
| 880.540 | Bewirtschaftung Mietsgebäude | 8.448 | 13.000 | 13.000 |
| 900.810 | Gewerbesteuerumlage | 66.444 | 63.700 | 38.900 |
| 900.832 | Kreisumlage | 1.046.874 | 1.036.500 | 1.137.000 |
| 910.806+7 | Zinsen | 16.232 | 8.500 | 7.000 |
| 910.860 | Zuführung an VmH | 796.335 | 926.200 | 613.000 |
| | Gesamt | 4.869.568 | 5.080.300 | 4.953.400 |
| | Haushaltsansatz/Ergebnis | 4.998.100 | 5.150.500 | 5.150.100 |

B. Vermögenshaushalt

1. Maßnahmen des Vermögenshaushalt

1.1 Erschließung Baugebiet „An der Petersberger Straße

Für die Erschließung des Baugebietes „An der Petersberger Straße“ sind entsprechend der Kostenberechnung des Planungsbüros folgende Beträge veranschlagt:

| | | |
|------------|---------------------------------------|-----------------|
| 6300.95010 | Straßenerschließung | 135.000 € |
| 7000.95010 | Kanal (Regenwasser und Schmutzwasser) | 500.000 € |
| 8150.95010 | Wasserleitung | <u>45.000 €</u> |
| | | 680.000 € |

1.2 Ausbau des Ettersdorfer Weges BA I

Der Gemeinderat hat die Planung für den Ausbau des Ettersdorfer Weges vergeben. Die Umsetzung soll in mindestens zwei Bauabschnitten erfolgen. Der erste Bauabschnitt wäre der Bereich von der Frauenzeller Straße bis zum Hohlweg. In diesem Bereich wäre eine Verbesserung des Schulweges mit der Errichtung eines Gehweges geplant. An mehreren Stellen bedarf es der Errichtung bzw. Erneuerung von Stützmauern. Die Ausbaurkosten wurden entsprechend der Kostenschätzung vom Planungsbüro im Haushalt wie folgt veranschlagt:

| | | |
|------------|--|-----------------|
| 6300.95012 | Straßenausbau mit Gehweg und Stützmauern | 286.000 € |
| 8150.95012 | Erneuerung der Wasserleitung und HA | <u>70.000 €</u> |
| | | 356.000 € |

1.3. Breitbanderschließung Teilbereich Wiesent (81800.98700)

Der Gemeinderat hat für Teilbereiche von Wiesent (Lehmhof, Martiniplatte, Petersberg und Siegelseige) die Breitbanderschließung in Auftrag gegeben. Der Auftrag wurde an die R-Kom erteilt. Die Umsetzung soll 2021 und 2022 erfolgen. Im Haushalt sind 300.000 € veranschlagt.

1.4. Erneuerung der Pumpen im Wasserhaus Ammerlohe (8150.93500)

Die 3 Pumpen im Wasserhaus Ammerlohe sind durch Korrosion geschädigt. Zudem sollen sie auf den energetischen Stand der Zeit gebracht werden. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 40.000 €

1.5. Tilgungsleistung (910.97700 + 97701)

Die Tilgungsleistung beträgt im Haushaltsjahr rund 205.000 €.

1.10 Geplante Ausgaben im Finanzplanungszeitraum - in 1000 Euro

| | HH-Stelle | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|--|------------|------|------|------|------|------|
| Vermögenserwerb Verwaltung | 0600.93500 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 |
| Anschaffungen für Feuerwehr | 1300.93500 | 10 | 10 | 30 | 10 | 10 |
| Gestaltung Zufahrt Schule von Schulsiedlung | 2110.95000 | 0 | 0 | 0 | 40 | 10 |
| Investitionszuweisung Schulverband Wörth-Wiesent | 2130.98300 | 10 | 10 | 10 | 10 | 10 |
| Märkte | 3600.93500 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Sanierung Kleindenkmäler | 3600.94002 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Erstattung Ökobeitrag | 3600.98800 | 20 | 20 | 20 | 20 | 20 |
| Spielplatzgeräte | 4600.93500 | 10 | 10 | 10 | 10 | 10 |
| Neuanschaffungen für Kinderhaus | 4640.93500 | 10 | 20 | 10 | 10 | 10 |
| Generalsanierung Kinderhaus | 4640.94000 | 450 | 25 | 0 | 0 | 0 |
| Familienförderung | 6200.98800 | 4 | 5 | 5 | 5 | 5 |
| Neuanschaffungen für Bauhof | 6300.93500 | 60 | 10 | 5 | 200 | 5 |
| Straßenausbaumaßnahme z.B. GVS Ett.-Str. | 6300.95003 | 10 | 0 | 420 | 30 | 0 |
| Straßenerschließung BG Wiesent Mitte | 6300.95008 | 20 | 0 | 85 | 0 | 0 |
| Straßenerschließung BG Kruckenberg | 6300.95009 | 40 | 0 | 100 | 0 | 0 |
| Straßenausbaumaßnahme Ettersdorfer Weg BA I | 6300.95010 | 0 | 286 | 25 | 0 | 0 |
| Straßenerschließung BG Petersberger Straße | 6300.95012 | 0 | 135 | 10 | 0 | 0 |
| Straßenerschließung BG Wiesent Nord III | 6300.95013 | 0 | 0 | 0 | 165 | 0 |
| Straßenausbaumaßnahme z.B. GVS Ett.-Str. BA II | 6300.95013 | 0 | 0 | 0 | 0 | 395 |
| Gaswarngerät, Dreibein | 7000.93500 | 0 | 5 | 0 | 0 | 0 |
| Kanalerschließung BG Petersberger Straße | 7000.95012 | 0 | 500 | 45 | 0 | 0 |
| Kanalerschließung BG Wiesent Nord III | 7000.95013 | 0 | 0 | 0 | 160 | 0 |
| Kostenerstattung Schächte in Baugebieten | 7000.98800 | 13 | 6 | 6 | 6 | 6 |
| Urnenstelen und -wand | 7500.95000 | 45 | 5 | 0 | 0 | 0 |
| Zuweisung für alternative Energien | 8100.98800 | 10 | 10 | 10 | 10 | 10 |
| Neuanschaffungen Wasserversorgung - Pumpen | 8150.93500 | 5 | 40 | 5 | 5 | 5 |
| PV Anlage für Wasserversorgung | 8150.94000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 50 |
| Sanierung Wasserversorgung - Leitungsnetz, Brunnen | 8150.95000 | 20 | 40 | 300 | 300 | 0 |
| Wasserleitung Ettersdorfer Weg | 8150.95010 | 0 | 70 | 10 | 0 | 0 |
| Wasserleitung BG Petersberger Straße | 8150.95012 | 0 | 45 | 5 | 0 | 0 |
| Wasserleitung BG Wiesent Nord III | 8150.95013 | 0 | 0 | 0 | 55 | 0 |
| Breitbandversorgung | 8180.98700 | 10 | 300 | 300 | 10 | 10 |
| Zuführung an Rücklagen | 9100.91000 | 75 | 0 | 0 | 0 | 290 |
| Tilgung von Krediten | 9100.97700 | 62 | 17 | 17 | 17 | 17 |
| Sondertilgung BayernLaBo | 9100.97701 | 175 | 188 | 188 | 188 | 188 |
| | | 1068 | 1766 | 1625 | 1260 | 1060 |

2. Wesentliche Einnahmen des Vermögenshaushalts

2.1. Förderung Kinderhaus (464.361)

Die Generalsanierung des Kinderhauses mit 2 Krippengruppen und 4 Kindergartengruppen wird aus Bundesmitteln mit 483.000 € und aus FAG Mitteln mit 1.350.000 € gefördert. Im Haushaltsjahr 2021 wird mit der Vorlage des Verwendungsnachweises mit einer Restzahlung in Höhe von 150.000 € gerechnet.

2.2. Bauplatzverkauf (620.34004)

Im Baugebiet „An der Petersberger Straße“ werden im laufenden Haushaltsjahr die letzten beiden Bauplätze mit 1.140 m² veräußert.

Ansatz: 158.000 €

2.3. Erschließungsbeitrag und Herstellungsbeitrag BG An der Petersberger Straße

Die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet wurden ausgeschrieben und sollen im März beginnen. Mit Erschließungsbeginn werden die Beiträge lt. den Grundstückskaufverträgen fällig

| | | |
|------------|--|-----------------|
| 6300.35004 | Ablösebeitrag Straßenerschließung | 292.000 € |
| 7000.35004 | Vorausleistung Kanalherstellungsbeitrag | 54.000 € |
| 8150.35004 | Vorausleistung Wasserherstellungsbeitrag | <u>45.000 €</u> |
| | | 391.000 € |

2.4. Straßenausbaupauschale (6300.36100)

Mit der Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der damit verbundenen Aufhebung der Straßenausbaubeiträge wird vom Freistaat eine Ausgleichszahlung als Straßenausbaupauschale gewährt.

Ansatz: 25.000 €

2.5. Herstellungsbeiträge (700. und 815.350)

Für Baulücken werden die Herstellungsbeiträge für die Abwasseranlage und zur Wasserversorgung erhoben.

| | | | |
|---------|----------|---------|---------|
| 700.350 | 10.000 € | 815.350 | 4.000 € |
|---------|----------|---------|---------|

2.6. Förderung Breitbandversorgung (8180.36100)

Für die Breitbanderschließung von Teilbereichen von Wiesent erhält die Gemeinde zum Ausgleich der Deckungslücke eine Förderung.
Im Haushaltsjahr sind 210.000 € veranschlagt.

2.7. Investitionszuweisung (900.361)

Als pauschale Investitionszuweisung nach Art. 12 FAG (zur Finanzierung von Modernisierungen und Sanierungen an kommunalen Einrichtungen) erhält die Gemeinde Wiesent 126.000 €. Die Zuweisung ist nicht an bestimmte Vorhaben/Maßnahmen gebunden.

2.8. Zuführung vom Verwaltungshaushalt (910.300)

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt abzüglich der Tilgungsleistung (freie Finanzspanne) ist die wesentliche Investitionsgrundlage für die Gemeinde.

Ansatz 2021 613.000 €

2.9 Geplante Einnahmen im Finanzplanungszeitraum – in 1.000 €

Vermögenshaushalt - Einnahmen in 1000 Euro

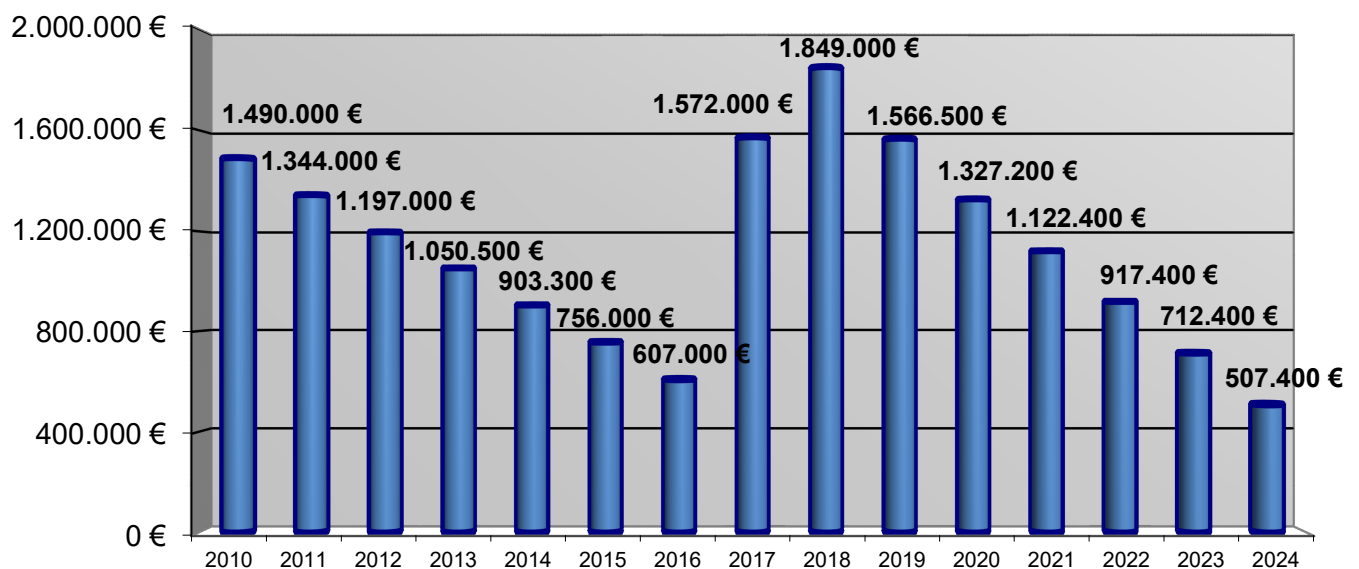
| Einnahmen Vermögenshaushalt | HH-Stelle | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|--|------------|------|------|------|------|------|
| Förderung Kiga/Krippe | 4640.36100 | 160 | 150 | 0 | 0 | 0 |
| Förderung für Thaddäusufer | 5800.36100 | 0 | 10 | 0 | 0 | 0 |
| Grundstücksverkauf BG Petersberger Str.1.140m² | 6200.34004 | 550 | 158 | 0 | 0 | 0 |
| Grundstücksverkauf BG Wiesent Nord Erweiterung | 6200.34005 | 0 | 0 | 440 | 100 | 0 |
| Ökobeitrag BG Petersberger Str. | 6200.34104 | 0 | 11 | 0 | 0 | 0 |
| Ablösebeitrag BG Petersberger Straße | 6300.35004 | 0 | 290 | 0 | 0 | 0 |
| Ablösebeitrag BG Wiesent Nord III | 6300.35005 | 0 | 0 | 0 | 220 | 0 |
| Straßenausbaupauschale | 6300.36100 | 25 | 25 | 25 | 25 | 25 |
| Zuschuss für Straßenbaumaßnahmen | 6300.36105 | 0 | 0 | 220 | 30 | 150 |
| Beiträge für Kanal allg. | 7000.35000 | 20 | 10 | 10 | 10 | 10 |
| Vorausleistung Kanalherstellungsbeitrag BG Pet. | 7000.35004 | 0 | 54 | 0 | 0 | 0 |
| Vorausleistung Kanalherstellungsbeitrag BG Nord | 7000.35005 | 0 | 0 | 0 | 60 | 0 |
| Sicherheitsleistung Schächte BG Petersberger Str | 7000.35011 | 0 | 31 | 0 | 0 | 0 |
| Beiträge für Wasserversorgung | 8150.35000 | 7 | 4 | 4 | 4 | 4 |
| Vorausleistung Wasserherstellungsbeitrag BG Pet | 8150.35004 | 0 | 22 | 0 | 0 | 0 |
| Vorausleistung Wasserherstellungsbeitr. Nord | 8150.35005 | 0 | 0 | 0 | 25 | 0 |
| Förderung Wasserversorgung Erneuerung Pumpen | 8150.36100 | 0 | 12 | 0 | 0 | 0 |
| Förderung Breitband | 8180.36100 | 0 | 210 | 220 | 0 | 0 |
| Investitionszuweisungen | 9000.36100 | 126 | 126 | 126 | 126 | 126 |
| Zuführung vom VwH | 9100.30000 | 790 | 613 | 580 | 660 | 745 |
| Entnahme aus Rücklage | 9100.31000 | 0 | 40 | 0 | 0 | 0 |
| | | 1678 | 1766 | 1625 | 1260 | 1060 |

3. Schulden- und Rücklagenentwicklung im Finanzplanungszeitraum

| Stand | Schulden im Haushalt | Pro Kopf Verschuldung bei 2.616 EW | Rücklagen |
|------------|----------------------|------------------------------------|-----------|
| 31.12.2019 | 1.566.198 € | 599 €/EW | 602.350 € |
| 31.12.2020 | 1.327.202 € | 507 €/EW | 670.000 € |
| 31.12.2021 | 1.122.400 € | 429 €/EW | 630.000 € |
| 31.12.2022 | 917.400 € | 350 €/EW | 630.000 € |
| 31.12.2023 | 712.400 € | 272 €/EW | 630.000 € |
| 31.12.2024 | 507.400 € | 194 €/EW | 920.000 € |

Landesdurchschnitt von Gemeinden zwischen 1 – 3.000 EW Stand 2019: 589 €/EW

Angestrebte Schuldenentwicklung in den nächsten Jahren



4. Entwicklung der Tilgungsleistung im Finanzplanungszeitraum und darüber hinaus

| | Altbestand | BayernLaBo | Sondertilgung | Gesamt |
|---------------|------------|------------|---------------|-----------|
| 2020 | 62.000 € | 175.000 € | | 237.000 € |
| 2021 bis 2026 | 17.000 € | 188.000 € | | 205.000 € |
| 2027 | 17.000 € | 29.000 € | | 46.000 € |
| 2028 | 17.000 € | 0 € | | 17.000 € |

5. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Kreditähnliche Geschäfte der Gemeinde Wiesent gem. Art. 72 GO, die außerhalb des Haushalts geführt werden wurden 2020 vollständig ab finanziert.

6. Sonstige kommunale Schulden aus Zweckverbänden

Zweckverband Gewerbegebiet Wörth-Wiesent

Schuldenstand im Haushalt des Zweckverband zum 01.01.2021 **1.700.000 €**

Im Zweckverband Gewerbegebiet ergibt sich aus der Zweckvereinbarung eine Beteiligung der Gemeinde in Höhe von 40 v.H. aus den Einnahmen und Ausgaben. Der Stand der ungedeckten Kosten aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag für die Erschließung und Vermarktung des Gewerbegebietes wurde 2020 vollständig ab finanziert. Der Zweckverband hat für den Grunderwerb von ca. 100.000 m² im BA II einen Kredit in Höhe von 2.200.000 € aufgenommen. Die Erschließung des BA I und des BA II ist abgeschlossen. Aus dem BA II wurden bereits wieder rund 90.000 m² veräußert. 14.000 m² sind noch in Privatbesitz. Mit den bereits getätigten Grundstücksverkäufen wurde die Erschließung finanziert und eine Tilgung in Höhe von 500.000 € geleistet. Im laufenden Jahr wird das restliche Darlehen in Höhe von 1,7 Mio. Euro vollständig zurückbezahlt.

Die Finanzsituation des Zweckverbandes kann als sehr geordnet beurteilt werden.

Zweckverband Kläranlage Wörth

Schuldenstand zum 01.01.2020 **637.500 €**

Für die Erweiterung und Sanierung der Kläranlage wurde ein Darlehen aufgenommen. Vom Zweckverband wurde festgelegt, die Investitionskosten mittels Umlage an die Stadt Wörth und Gemeinde Wiesent weiter zu geben, die diese dann in Ihre Kanalgebühren einfließen lassen. Die Rückzahlung erfolgt über die Kläranlagenumlage. Im Zweckverband beträgt der Gemeindeanteil 27,24 %.

Der **Anteil der Gemeinde Wiesent** an den Schulden beträgt somit rund **173.655 €**

Schulverbände

Der Mittelschulverband Wörth und der Grundschulverband Wörth-Wiesent sind **schuldenfrei**.